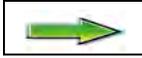
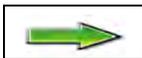


Die häufigsten Fehler – wo Sie reagieren sollten



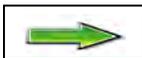
Was kann ich extra beantragen, was steht mir zu? (Auswahl)

- **Schulbücher** gibt es extra, neben den 70 bzw. 30 Euro!
- Ein **Jugendbett** / einen **Schreibtisch** gibt es extra, wenn notwendig!
- **Erstausstattungen** wie z.B. eine **Waschmaschine, Bett, Schrank** etc.
- Haben Sie einen **Boiler/ Durchlauferhitzer**? Dann gibt es einen Zuschlag!
- Sind Sie **alleinerziehend**? Auch dann gibt es einen Zuschlag!
- **Brillenreparaturen** und eventuell auch die Anschaffung werden gezahlt!
- **Einlegesohlen, therapeutische Geräte**: Kosten beantragen!
- Monatlich 10 Euro für Kind im **Sportverein**!

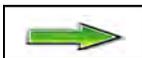


Es dürfen **NIEMALS 2 Darlehen gleichzeitig** bei einer Person aufgerechnet werden. Schauen Sie in Ihrem bescheid nach, wohin Ihre Leistungen gezahlt werden, was behält das Jobcenter ein? .

Und nicht vergessen: alles ausführlich erklärt auf dem **YouTube Kanal Löwenrecht TV!** Jetzt ansehen!



Sie sollten nahezu **ALLE Erstattungen** der Jobcenter **mit Widerspruch** anfechten! Denn dann hat der Widerspruch aufschiebende Wirkung, Sie müssen für die Dauer des Verfahrens nichts zurückzahlen! Und: Ca. 80 % aller Aufhebungen/ Erstattungen sind falsch!



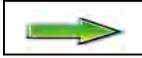
Betriebskostenguthaben/ Heizkostenguthaben werden nicht immer auf Ihre Leistungen angerechnet! Ca. 50 % der Anrechnungen sind falsch! Oft können Sie die komplette Zahlung behalten!



Sie müssen **keine vorrangigen Leistungen** (wie z.B. Elterngeld, Unterhaltsvorschuss etc.) beantragen! Das muss das JC ggfs. selbst machen, dann müssen Sie aber mitwirken.

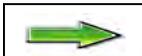
Unser Wissen ist IHR Geld ! Löwenrecht TV – jetzt auf YouTube

Die häufigsten Fehler – wo Sie reagieren sollten



sämtliche Dokumente wie z.B. den Antrag, Mietverträge, Verdienstbescheinigungen, Widersprüche etc. dem Jobcenter so zukommen lassen, dass Sie den Zugang nachweisen können und stets eine Kopie fertigen und behalten oder wenn möglich besser nur die Kopie abgeben.

-
-



ACHTUNG bei **VORLÄUFIGEN BESCHEIDEN, § 41 a SGB II!**

- *das Jobcenter kann bei vorläufigen Bescheiden Ihre **Freibeträge zunächst weglassen***
- *das Jobcenter bildet bei vorläufigen Bescheiden ab sofort **ein Durchschnittseinkommen** Sie müssen also prüfen, ob das Durchschnittseinkommen vorteilhaft ist, ansonsten vor der endgültigen Festsetzung einen Antrag auf konkrete Einkommensanrechnung (pro Monat nach Zufluss) beim JC stellen*

Und nicht vergessen: auch vorläufige Bescheide und ihre Tücken ausführlich erklärt auf dem **YouTube Kanal Löwenrecht TV!** Jetzt ansehen!